

europese
verzekeringen

53° 18' 11" N 5° 03' 15" E
Jan Gout
Accountmanager, Europeesche



Allgemeine Bedingungen für
die Ferienwohnungsversicherung

Sta Zeker en Veilig

Was Sie von uns erwarten dürfen

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen

- 1.1 Begriffsbestimmungen
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung
- 1.4 Der Beitrag
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers
- 1.6 Betrugsbekämpfung
- 1.7 Datenschutz
- 1.8 Beschwerderegulung

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung

- 2.1 Begriffsbestimmungen
- 2.2 Versicherte Personen
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes
- 2.4 Versicherungsgegenstand
- 2.5 Versicherungsausschlüsse
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen

2

3

3

3

4

6

6

7

8

9

10

10

10

10

11

12

12

13

14

16

17

Was Sie von uns erwarten dürfen

Sie haben eine Ferienwohnungsversicherung abgeschlossen. Im Folgenden lesen Sie die dafür geltenden Bedingungen, die die Vertragsbedingungen für unsere Dauerversicherungen ergänzen. Sie sind standardmäßig für die Module „Haftpflicht“ und „Rechtsschutz“ versichert. Der Deckungsumfang der Module „Feuer“ und „All Risk“ hängt von Ihrer Entscheidung beim Abschluss der Versicherung ab. Diese Deckung gilt nur, wenn die Module in Ihrem Versicherungsschein angegeben sind.

Inhalt dieser Bedingungen

Diese Versicherungsbedingungen bestehen aus zwei Teilen. Im ersten Teil finden Sie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für all unsere Dauerversicherungen, während der zweite Teil die Bedingungen für Ihre Ferienwohnungsversicherung enthält. Beide Teile enthalten ein Inhaltsverzeichnis und ein Glossar. Sie sind standardmäßig für die Module „Haftpflicht“ und „Rechtsschutz“ versichert. Der Deckungsumfang der Module „Feuer“ und „All Risk“ hängt von Ihrer Entscheidung beim Abschluss der Versicherung ab. Diese Deckung gilt nur, wenn die Module in Ihrem Versicherungsschein angegeben sind.

Mit einer Ferienwohnungsversicherung der Europeesche sind Sie gut versichert! Im Folgenden haben wir einige Tipps und Empfehlungen für Sie zusammengestellt.

Meldung eines Schadens oder Diebstahls

Wurde Ihre Ferienwohnung beschädigt oder wurde etwas daraus gestohlen? Melden Sie dies dann mithilfe des Schadensformulars, Sie können dieses Formular bei Ihrem Versicherungsberater anfordern oder von der Website www.europeesche.nl herunterladen. Im Interesse einer raschen Schadensbearbeitung bitten wir Sie, den Schaden deutlich und vollständig zu beschreiben und sämtliche Rechnungen, Garantienachweise, Angebote, Erklärungen und anderen Belege im Original mitzusenden.

Bei Diebstahl müssen Sie außerdem unverzüglich bei der Polizei in dem Ort, in dem er stattfand, Anzeige erstatten. Wenn es nicht möglich ist, dort Anzeige zu erstatten, müssen Sie dies bei der nächstmöglichen Gelegenheit tun.

Reparaturen

Möchten Sie einen Schaden reparieren lassen? Wenden Sie sich dann bitte an Ihren Versicherungsberater oder an uns: +31 20 6515253.

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

1.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen

1.1 Begriffsbestimmungen

Kernreaktion: jede Kernreaktion, bei der Energie freigesetzt wird, darunter Kernfusion, Kernspaltung oder künstliche und natürliche Radioaktivität.

Ereignis: ein Vorfall oder eine Reihe miteinander zusammenhängender Vorfälle, durch den bzw. die ein Schaden entsteht.

Mitversicherter: eine Person, die zusammen mit Ihnen im Rahmen dieser Versicherung versichert ist.

Konflikt: bewaffneter Konflikt, Bürgerkrieg, Aufstand, innere Unruhen oder Aufruhr.

Versicherungsschein: Ihr Nachweis über Ihre Versicherung.

Beitrag: der Betrag, den Sie für Ihre Versicherung zahlen.

Sie/Versicherungsnehmer: die Person, die den Versicherungsvertrag mit der Europeesche geschlossen hat.

Entschädigung: Erstattung eines Schadens, von Kosten und/oder Verlusten, Hilfe- oder Geldleistung bei einem Unfall.

Beschlagnahme: Einziehung von Gegenständen durch eine Behörde oder andere Stelle.

Versicherter: Sie und eventuelle andere im Versicherungsschein oder in den Bedingungen genannte Personen.

Versicherung: ein Vertrag zwischen einer Versicherungsgesellschaft und einem Versicherungsnehmer.

Wir: die „Europeesche Verzekering Maatschappij N.V.“.

1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen

1.2.1 Entschädigung bei Terrorismusschäden

Ist der Ihnen entstandene Schaden die Folge einer terroristischen Handlung? Dann erstatten wir den Schaden gemäß dem Protokoll für die Forderungsabwicklung der Niederländischen Rückversicherungsgesellschaft für Terrorismusschäden (Nederlandse Herverzekering-maatschappij voor Terrorismeschaden/NHT). Darin ist beschrieben, in welchen Fällen Entschädigungsleistungen begrenzt werden können, wenn der Schaden beispielsweise infolge einer terroristischen Handlung oder einer mutwilligen Infektion entstanden ist. Der vollständige Wortlaut dieses Protokolls ist auf der Website www.terrorismeverzeker.nl zu finden.

1.2.2 Versicherungsausschlüsse

Es wird keine Entschädigung gezahlt für Schäden oder Hilfe im Falle von Schäden:

- die von Ihnen oder einem Mitversicherten vorsätzlich verursacht wurden oder die dadurch entstanden sind, dass Sie oder ein Mitversicherter es unterlassen haben, sie zu verhüten;
- die mit Ihrer Einwilligung vorsätzlich verursacht wurden;
- die entstanden sind, während Sie oder ein Mitversicherter nicht im Besitz der notwendigen Papiere waren oder unbefugt handelten;
- infolge der Nichterfüllung einer Verpflichtung durch Sie

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und Ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

oder einen Mitversicherten (Näheres hierzu unter *5 Pflichten des Versicherungsnehmers*);

- infolge eines Suizidversuchs von Ihnen oder einem Mitversicherten;
- durch (übermäßigen) Konsum von Drogen, Alkohol oder Arzneimitteln durch Sie oder einen Mitversicherten.

Wir leisten auch keine Entschädigung:

- wenn der Beitrag für diese Versicherung nicht (fristgerecht) entrichtet wurde;
- wenn Sie bei uns eine Ferienwohnung versichert haben, in der Sie Ihren festen Wohnsitz haben;
- für Schäden, die bereits aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Versicherung, Garantie oder Sicherheit erstattet werden oder die erstattet würden, wenn Sie nicht bei uns versichert wären;
- für Schäden infolge von oder im Zusammenhang mit einem Konflikt, einer Kernreaktion, einer Entführung oder einer Beschlagnahme;
- für Schäden infolge von illegalen oder kriminellen Aktivitäten;
- wenn Sie oder ein Mitversicherter sich des Betrugs schuldig machen.

1.2.3 Einwände gegen die festgestellte Höhe der Entschädigung

Wenn wir einen externen Schadensgutachter beauftragen und Sie die festgestellte Entschädigung für zu niedrig halten, sind Sie berechtigt, einen von der Berufsgruppe anerkannten Gutachter zu benennen, der sich mit unserem Gutachter ins Benehmen setzt. Wenn die beiden Gutachter keine Einigung über die Höhe der Entschädigung erzielen können, benennen sie gemeinsam einen dritten Gutachter. Der dritte Gutachter stellt den Umfang des Schadens innerhalb der Grenzen beider Gutachten für beide Seiten verbindlich fest. Wenn Sie Recht bekommen und wir eine ergänzende Entschädigung zahlen müssen, gehen auch die Kosten der

Gutachter zu unseren Lasten. Andernfalls tragen Sie die Kosten.

1.2.4 Verjährung von Forderungen

Jeder Schaden muss innerhalb von sechs Monaten, nachdem er eingetreten ist oder nachdem Sie von dem Schadensereignis Kenntnis erlangt haben, bei uns angezeigt werden. Wenn Sie den Schaden später melden, leisten wir keine Entschädigung, wenn hierdurch unseren Interessen geschadet wurde.

Wenn Ihnen schriftlich mitgeteilt worden ist, dass wir endgültig beschlossen haben, keine (weitere) Entschädigungszahlung zu leisten, können Sie innerhalb von drei Jahren nach dem Datum des betreffenden Schreibens Anspruch auf Entschädigung erheben. Mit Ablauf dieses Zeitraums wird die Forderung von Rechts wegen gegenstandslos.

1.3 Beginn und Ende der Versicherung

Anfangs- und Enddatum Ihrer Versicherung sind im Versicherungsschein angegeben. Die Versicherung hat eine Laufzeit von einem Jahr. Nach jedem Jahr wird die Versicherung um ein weiteres Jahr verlängert. Bevor wir Ihre Versicherung verlängern, werden Sie von uns benachrichtigt. Während des Versicherungszeitraums erhalten Sie jährlich einen neuen Versicherungsschein.

Der Versicherungsschutz gilt ab dem Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags, also nicht rückwirkend. Wir erstatten somit ausschließlich Schäden, die während der Laufzeit der Versicherung entstehen. Wenn ein Beitrag nicht fristgerecht entrichtet worden ist, besteht weder für Sie noch für die Mitversicherten Versicherungsschutz.

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

1.3.1 Rücktritt von der Versicherung

Nach Erhalt des Versicherungsscheins haben Sie vierzehn Tage Bedenkzeit. In diesem Zeitraum können Sie die Versicherung ohne jede weitere Verpflichtung rückgängig machen. Den bereits gezahlten Beitrag erstatten wir Ihnen dann zurück.

1.3.2 Diebstahl, Verkauf oder vollständiger Untergang Ihrer versicherten Ferienwohnung

Benötigen Sie Ihre Versicherung nicht mehr? Beispielsweise weil Ihre versicherte Ferienwohnung verkauft wurde, vollständig untergegangen ist, gestohlen oder von Polizei oder Justiz beschlagnahmt wurde? Dann endet der Versicherungsschutz für Ihre Ferienwohnung mit sofortiger Wirkung. Sie sind verpflichtet, uns bei Eintritt einer der vorstehenden Situationen unverzüglich zu informieren.

1.3.3 Kündigung der Versicherung seitens des Versicherungsnehmers

Wenn Sie die Versicherung im ersten Jahr kündigen, beenden wir sie zu dem in Ihrem Versicherungsschein genannten Enddatum des Vertrags. Nach dem ersten Vertragsjahr können Sie die Versicherung jederzeit kündigen. Wir werden Ihre Versicherung dann einen Monat nach Eingang Ihrer Kündigung beenden. Bereits vorausgezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet.

Kurz vor Ablauf des ersten Vertragsjahrs erhalten Sie von uns einen Brief, in dem wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Versicherung zu verlängern beabsichtigen. Wenn Sie dies nicht wollen, können Sie die Versicherung kündigen. Wenn Sie uns keine Mitteilung machen, bleiben Sie bei uns versichert.

1.3.4 Kündigung der Versicherung seitens der Versicherungsgesellschaft

In den folgenden Fällen können wir die Versicherung beenden:

- Wenn Sie die Versicherung ändern. In diesem Fall beurteilen wir die Daten auf dieselbe Weise wie bei der Beantragung einer neuen Versicherung. Das kann bedeuten, dass Ihr Beitrag höher oder niedriger wird, aber auch, dass wir Ihre Versicherung beenden. Hat die Änderung Konsequenzen für Ihre Versicherung? Dann werden Sie von uns schriftlich darüber informiert.
- Wenn Sie einen festen Wohnsitz außerhalb der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs oder Deutschlands haben.
- Wenn Sie den Beitrag nicht zahlen. In diesem Fall beenden wir Ihre Versicherung sechzig Tage, nachdem wir Ihnen eine Mahnung geschickt haben.
- Wenn Sie oder ein Mitversicherter zahlreiche Schadensfälle oder nicht vollständig nachweisbare Schäden melden. Wenn wir feststellen, dass viele oder zweifelhafte Schadensfälle gemeldet werden, versuchen wir in manchen Fällen gemeinsam mit Ihnen die Ursachen zu klären. Möglicherweise liegen Ursachen vor, die Sie beseitigen können. Wenn Sie sich weigern, daran mitzuwirken, oder wenn wir Grund zu der Annahme haben, dass sich die Situation nicht ändern wird, kann dies Anlass dazu sein:
 - einen (zusätzlichen) Selbstbehalt in die Versicherung aufzunehmen;
 - die Versicherung zu beenden. Hierfür gilt eine Kündigungsfrist von sechzig Tagen.
- Wenn wir Ihre Versicherung mit Wirkung vom jährlichen Verlängerungsdatum beenden wollen. In diesem Fall werden Sie mindestens sechzig Tage im Voraus von uns informiert. Die Versicherung endet um 00.00 Uhr des im Kündigungsschreiben genannten Tages.

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und Ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

- Bei vorsätzlicher Irreführung. Wenn wir feststellen, dass Sie bei Beantragung der Versicherung in der Absicht der Irreführung unvollständige oder unrichtige Angaben erteilt haben, werden wir die Versicherung fristlos beenden.
- Wenn Betrug oder Täuschung vorliegen. In diesem Fall endet Ihre Versicherung am Tag des Datums des Schreibens, mit dem wir Sie davon in Kenntnis setzen. Näheres hierzu unter *6 Betrugsbekämpfung*.

1.4 Der Beitrag

Die Beiträge sind monatlich oder jährlich zu entrichten. Wir sind berechtigt, offene (Beitrags-)Zahlungen mit Entschädigungsansprüchen zu verrechnen.

1.4.1 Nicht gezahlter Beitrag

Haben Sie den Beitrag nach dreißig Tagen noch nicht vollständig entrichtet? Dann endet der Versicherungsschutz an dem Tag, an dem Sie den Beitrag hätten entrichten müssen. Sie bleiben verpflichtet, den ausstehenden Beitrag zu zahlen. Wenn Sie den Beitrag doch noch zahlen, tritt der Versicherungsschutz 24 Stunden nach Eingang Ihrer Zahlung wieder in Kraft.

1.4.2 Änderungen des Beitrags und der Bedingungen

Wir können den Beitrag und/oder die Bedingungen Ihrer Versicherung ändern. In diesem Fall werden Sie spätestens einen Monat im Voraus von uns benachrichtigt. Sind Sie mit einer Änderung nicht einverstanden? Dann können Sie die Versicherung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung kündigen. In diesem Fall müssen Sie uns dies innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt unserer Benachrichtigung mitteilen.

1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers

Sie und die eventuellen Mitversicherten sind verpflichtet:

- ihr Eigentum sorgfältig zu behandeln;
- alles Zumutbare zu unternehmen, um Schäden zu verhüten und zu begrenzen;
- den Umfang und die Umstände des gemeldeten Schadens nachzuweisen;
- strafbare Handlungen wie Einbruch, Diebstahl, Joyriding oder eine Kollision, wobei der Täter unbekannt ist, innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei zur Anzeige zu bringen;
- uns Schäden schnellstmöglich zu melden. Wenn Sie dies nicht innerhalb von sechs Monaten tun, kann dies dazu führen, dass wir den Schaden nicht mehr bearbeiten, weil unseren Interessen geschadet wurde;
- uns alle Informationen zu erteilen, die für die Abwicklung des Schadens relevant sein können;
- sich mit uns in Verbindung zu setzen, bevor Sie einen Schaden reparieren lassen. So können wir den Schaden untersuchen lassen, wenn wir dies für notwendig halten;
- uns korrekte Informationen zu erteilen. Dies gilt sowohl für den Abschluss der Versicherung als auch während der Laufzeit der Versicherung;
- an der zügigen und ordnungsgemäßen Regelung der Entschädigung mitzuwirken;
- uns jede für Ihre Versicherung relevante Änderung, beispielsweise im Falle eines Umzugs, innerhalb von vierzehn Tagen zu melden;
- beschädigte Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung aufzubewahren. Wir können Sie im Falle einer Schadensmeldung um Zusendung der beschädigten Gegenstände bitten.
- Ihre Ferienwohnung alle drei Jahre prüfen zu lassen, wenn die Ermäßigungsregelung für geprüfte Wohnungen anwendbar ist.

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und Ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulierung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

1.5.1 Pflichtverletzung durch Sie oder einen Mitversicherten

Wenn Sie oder ein Mitversicherter ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, kann dies für uns Anlass sein:

- im Schadensfall eine geringere oder keine Entschädigung zu zahlen; und/oder
- eine eventuell gezahlte Entschädigung zurückzufordern; und/oder
- Ihre Versicherung zu beenden.

1.5.2 Beim Abschluss einer Versicherung verlangte Daten

Durch Abschluss dieser Versicherung erklären Sie, dass in den letzten acht Jahren vor dem Abschlussdatum:

- weder von uns noch einer anderen Versicherungsgesellschaft eine mit Ihnen abgeschlossene Versicherung gekündigt worden ist;
- weder wir noch eine andere Versicherung sich geweigert hat, eine Versicherung mit Ihnen abzuschließen oder eine mit Ihnen bestehende Versicherung zu ändern;
- weder wir noch eine andere Versicherung einschränkende oder strengere Bedingungen vorgegeben und Ihnen einen höheren Beitrag berechnet oder vorgeschlagen hat.

Außerdem erklären Sie, dass Sie in den letzten acht Jahren vor Abschluss dieser Versicherung nicht mit der Polizei oder Justiz in Kontakt gekommen sind im Zusammenhang mit:

- Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Täuschung, Urkundenfälschung oder einen entsprechenden Versuch;
- der Benachteiligung anderer, beispielsweise durch Zerstörung, Beschädigung, Misshandlung, Erpressung, Bedrohung oder eine Straftat gegen die persönliche Freiheit oder gegen das Leben oder einen entsprechenden Versuch;
- einen Verstoß gegen das Waffen- und Munitionsgesetz (Wet wapens en munitie), das Betäubungsmittelgesetz (Opiumwet) oder das Gesetz über Wirtschaftsstraftaten (Wet economische delicten).

Sie erklären außerdem, dass Sie in den fünf Jahren vor Abschluss dieser Versicherung nicht für insolvent erklärt oder von einem Gericht zu einem Schuldenregulierungsverfahren zugelassen worden sind und dass zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Versicherung keine Pfändung Ihres Eigentums oder Ihrer Einkünfte durch einen Gerichtsvollzieher vorgelegen hat.

Wenn Sie eine der vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen Sie uns dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt Ihres Versicherungsscheins mitteilen. Sollten wir zu einem späteren Zeitpunkt feststellen, dass Ihre Angaben nicht zutreffen, kann dies zum Erlöschen Ihres Entschädigungsanspruchs führen.

1.6 Betrugsbekämpfung

1.6.1 Definition des Begriffs „Betrug“

Betrug in diesem Sinne liegt vor, wenn Sie uns bewusst benachteiligen. Beispielsweise, indem Sie:

- unrichtige Auskünfte über den Hergang eines Ereignisses erteilen;
- Beträge auf (Kauf-)Rechnungen ändern;
- Forderungen einreichen, die den erlittenen Schaden übersteigen;
- bei mehreren Parteien dieselbe Schadensforderung einreichen;
- Informationen zurückhalten oder uns Änderungen nicht mitteilen;
- eine bereits abgelehnte Schadensforderung mit einer anderen Schilderung des Hergangs des Ereignisses erneut einreichen.

1.6.2 Maßnahmen bei Betrug

Bei Feststellung von Betrug werden wir eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen:

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

- Sämtliche Kosten werden von Ihnen eingefordert; eventuell bereits ausgezahlte Erstattungsbeträge werden zurückgefordert.
- Alle mit uns oder anderen Unternehmen der a.s.r. NV abgeschlossenen Versicherungen werden beendet.
- Sie werden von allen künftigen Versicherungen ausgeschlossen.
- Ihre Daten werden in unserem internen Betrugsregister gespeichert.
- Außerdem werden Ihre Daten an das Zentrale Informationssystem (Stichting Centraal Informatie Systeem/CIS) in Zeist weitergeleitet. In diesem System können andere niederländische Finanzinstitute feststellen, ob Ihre Personendaten registriert sind. Dies ist aufgrund des Protokolls über das Warnsystem für Finanzinstitute (Protocol Incidentenwaarschuwingssysteem Financiële Instellingen) zulässig. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Zentralen Informationssystems CIS: www.stichtingcis.nl.
- Wir melden Ihre Daten dem Zentrum für die Bekämpfung von Versicherungsbetrug (Centrum Bestrijding Verzekeringsfraude) des niederländischen Versicherungsverbands (Verbond van Verzekeraars).
- Wir erstatten Anzeige bei der Polizei.

1.7 Datenschutz

1.7.1 Verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten

- Wir bitten Sie ausschließlich um Angabe der Daten, die notwendig sind, um:
- den Versicherungsvertrag abschließen und instandhalten zu können;
 - Schadensfälle zu bearbeiten und Hilfe zu organisieren;
 - Sie über Dienst- und Serviceleistungen zu informieren;
 - Betrug zu verhüten und zu bekämpfen.

Die Verarbeitung der Personendaten erfolgt gemäß dem Verhaltenskodex „Verarbeitung von Personendaten durch Finanzinstitute“ (Verwerking Persoonsgegevens Financiële Instellingen). Wir tauschen Ihre Schadens- und Versicherungsdaten mit dem Zentralen Informationssystem (Stichting Centraal Informatie Systeem/CIS) in Zeist aus, wobei dessen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden (siehe www.stichtingcis.nl). In manchen Fällen zeichnen wir Telefongespräche auf. Diese Aufnahmen verwenden wir ausschließlich für die Schulung unserer Mitarbeiter.

1.7.2 Verwendung personenbezogener Daten im Externen Verweisregister

Wenn wir Ihre Personendaten in das Externe Verweisregister der Stiftung CIS aufnehmen lassen, können andere niederländische Finanzinstitute feststellen, dass Ihre Personendaten darin registriert sind. Dies ist aufgrund des Protokolls über das Warnsystem für Finanzinstitute (Protocol Incidentenwaarschuwingssysteem Financiële Instellingen) zulässig. Finanzinstitute verwenden dieses Register zur Beurteilung der Zuverlässigkeit ihrer Kunden. Derjenige, der feststellt, ob Sie in dieses Register aufgenommen sind, ist verpflichtet, sich bei uns über den Grund Ihrer Registrierung zu informieren, bevor entsprechende Konsequenzen aus Ihrer Registrierung gezogen werden.

1.7.3 Anschrift für Ihre Information

- Wir sind unserer gesetzlichen Informationspflicht nachgekommen, wenn wir unsere Informationen senden an:
- Ihre aktuelle uns bekannte Anschrift
 - Ihren Versicherungsberater

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

1.8 Beschwerderegulung

Haben Sie eine Beschwerde oder sind Sie mit einer Entscheidung eines unserer Mitarbeiter nicht einverstanden? Setzen Sie sich dann bitte zunächst mit uns in Verbindung, sodass wir die Angelegenheit besprechen können. Sollte dieses Gespräch nicht zu einer Lösung führen, senden Sie Ihre Beschwerde dann per Post oder E-Mail an die Geschäftsführung der Europeesche Verzekeringen. Die Anschrift lautet: Europeesche Verzekeringen, t.a.v. de directie, Postbus 2072, 3500 HB Utrecht, Niederlande.

Wird Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit bearbeitet, können Sie sie der Beschwerdestelle für Finanzdienstleistungen vorlegen. Die Anschrift lautet: Stichting Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (Kifid), Postbus 93257, 2509 AG Den Haag, Niederlande. Die Kontaktaufnahme mit der Beschwerdestelle Kifid muss innerhalb von drei Monaten nach unserer endgültigen Entscheidung über Ihre Beschwerde erfolgen. Wenn weder die Beschwerde bei uns noch die Beschwerde bei der Kifid zu einem befriedigenden Ergebnis führt, können Sie den Fall dem zuständigen Gericht vorlegen.

Anwendbares Recht

Für diesen Versicherungsvertrag gilt niederländisches Recht.

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

2.

Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung

Sie haben eine Ferienwohnungsversicherung abgeschlossen. Im Folgenden lesen Sie die dafür geltenden Bedingungen, die die Vertragsbedingungen für unsere Dauerversicherungen ergänzen. Sie sind standardmäßig für die Module „Haftpflicht“ und „Rechtsschutz“ versichert. Der Deckungsumfang der Module „Feuer“ und „All Risk“ hängt von Ihrer Entscheidung beim Abschluss der Versicherung ab. Diese Deckung gilt nur, wenn die Module in Ihrem Versicherungsschein angegeben sind.

2.1 Begriffsbestimmungen

Aanbouw of bijgebouw: Anbau oder Nebengebäude: Wintergärten, Vordächer, Außenbeleuchtung, Podeste und Schuppen (nicht aus Planenmaterial), die mit Ihrer Ferienwohnung verbunden sind oder neben Ihrer Ferienwohnung stehen.

Anschaffungswert: der Preis, zu dem Sie die Ferienwohnung erworben haben.

Tageswert: der Neuwert Ihrer Ferienwohnung abzüglich eines Betrags für Alterung oder Verschleiß.

Materialfehler: eine ungünstige oder minderwertige Eigenschaft, die an einer Ferienwohnung und/oder an Hausrat derselben Art und Qualität nicht auftreten dürfte. Infolgedessen entsteht von innen heraus ein Schaden an der

Ferienwohnung und/oder an Hausrat oder einem Teil davon, der Sie finanziell benachteiligt.

Wiederaufbauwert: der Betrag, der benötigt wird, um Ihre Ferienwohnung am selben Ort, für denselben Nutzungszweck und mit gleichwertiger Bauart und Einteilung wiederaufzubauen/wiederzuerrichten. Für Verbesserungen („neu für alt“) an gebäudegebundenen Installationen, dem Anstrich und dem Dach nehmen wir einen Abzug von der Entschädigungsleistung vor.

Hausrat: lose Gegenstände, die zu Ihrer Ferienwohnung gehören und die Sie darin hinterlassen (oder vorübergehend an einem anderen Ort lagern). Nicht zum Hausrat gehören Gegenstände wie Bargeld, Kontokarten usw., Haustiere, Brillen, Musterkollektionen und Sammlungen.

Ferienwohnung: Standwohnwagen, Chalets oder andere Wohnungen, die nicht zur permanenten Bewohnung bestimmt sind.

Schmuck: Juwelen, Perlen und Gegenstände aus Edelmetall oder Edelsteinen.

2.2 Versicherte Personen

Versichert sind Sie und Personen, die mit Ihrer Zustimmung von Ihrer Ferienwohnung Gebrauch machen.

2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Deutschland.

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen

- 1.1 Begriffsbestimmungen
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung
- 1.4 Der Beitrag
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers
- 1.6 Betrugsbekämpfung
- 1.7 Datenschutz
- 1.8 Beschwerderegulung

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung

- 2.1 Begriffsbestimmungen
- 2.2 Versicherte Personen
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes
- 2.4 Versicherungsgegenstand
- 2.5 Versicherungsausschlüsse
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen

2.4 Versicherungsgegenstand

Im Folgenden lesen Sie je Teil Ihrer Ferienwohnung, wogegen Sie versichert sind. Die Entschädigung basiert auf dem in Ihrem Versicherungsschein genannten versicherten Wiederaufbauwert.

Ferienwohnung

Wurde Ihre Ferienwohnung beschädigt? Dann erstatten wir die vollständigen Schadensbehebungskosten bis höchstens zum Wiederaufbauwert Ihrer Ferienwohnung. Kann Ihre Ferienwohnung nicht mehr repariert werden? Dann erstatten wir den Wiederaufbauwert Ihrer Ferienwohnung unmittelbar vor dem Ereignis abzüglich des Restwerts bis höchstens zum versicherten Wiederaufbauwert. Den Wiederaufbauwert finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

Wenn Ihre Ferienwohnung nicht mehr repariert und auch nicht wiederaufgebaut werden kann, erstatten wir den Tageswert Ihrer Ferienwohnung unmittelbar vor dem Schadensereignis abzüglich des Restwerts bis höchstens zur Versicherungssumme.

Haben Sie (nachträglich) Zubehör wie eine Satelliten-schüssel oder Solarmodule an Ihre Ferienwohnung montiert? Und gehört dieses Zubehör nicht zur Standardausstattung? Dann muss dieses Zubehör in der Versicherungssumme für die Ferienwohnung berücksichtigt sein, wenn Sie sich daran entstandene Schäden erstatten lassen wollen. Sie müssen in diesem Fall auch nachweisen können, dass dieses Zubehör tatsächlich an Ihre Wohnung montiert war.

Anbau oder Nebengebäude

Ist ein Schaden an Ihrem Anbau oder Nebengebäude entstanden? Dann erstatten wir die vollständigen Schadensbehebungskosten bis höchstens zum Wiederaufbauwert Ihres Anbaus oder Nebengebäudes.

Kann Ihr Anbau oder Nebengebäude nicht mehr repariert werden? Dann erstatten wir den Wiederaufbauwert Ihres Anbaus oder Nebengebäudes unmittelbar vor dem Ereignis abzüglich des Restwerts bis höchstens zum versicherten Wiederaufbauwert. Den Wiederaufbauwert finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.

Wenn Ihr Anbau oder Nebengebäude nicht mehr repariert werden kann und auch nicht wiederaufgebaut wird, erstatten wir den Tageswert Ihres Anbaus oder Nebengebäudes unmittelbar vor dem Schadensereignis abzüglich des Restwerts bis höchstens zur Versicherungssumme.

Hausrat

Wenn Sie Ihren Hausrat mitversichert haben, sind diese Gegenstände:

- zum Neuwert versichert, wenn sie nicht älter sind als ein Jahr;
- zum Tageswert versichert, wenn sie älter sind als ein Jahr.

Schmuck, Armbanduhren und Fahrräder sind bis zu einem Höchstbetrag von € 500,- je Schadensereignis versichert. Foto- und Filmkameras sowie Computer- und Telekommunikationsgeräte sind bis höchstens 50 % der für den Hausrat vereinbarten Versicherungssumme versichert.

Bergung und Räumung

Wenn an Ihrer Ferienwohnung ein Schaden entstanden ist, der von der Versicherung gedeckt wird, erstatten wir auch die notwendigen Kosten der Bergung und Räumung der versicherten Ferienwohnung sowie des eventuell mitversicherten Anbaus, Nebengebäudes und Hausrats. Diese Kosten sind bis höchstens 10 % der Versicherungssumme für die Ferienwohnung samt Anbau versichert, wobei ein Mindestbetrag von € 5.000,- und ein Höchstbetrag von € 10.000,- gilt.

Was Sie von uns erwarten dürfen	2
1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen	3
1.1 Begriffsbestimmungen	3
1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen	3
1.3 Beginn und ende der Versicherung	4
1.4 Der Beitrag	6
1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers	6
1.6 Betrugsbekämpfung	7
1.7 Datenschutz	8
1.8 Beschwerderegulung	9
2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung	10
2.1 Begriffsbestimmungen	10
2.2 Versicherte Personen	10
2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	10
2.4 Versicherungsgegenstand	11
2.5 Versicherungsausschlüsse	12
2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung	12
3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen	13
4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen	14
5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen	16
6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen	17

Neuerrichtung und Neuanschluss

Wenn an Ihrer Ferienwohnung ein Schaden entstanden ist, der von der Versicherung gedeckt wird, erstatten wir, wenn Sie die Wohnung tatsächlich neu errichten lassen, auch die notwendigen Kosten der Neuerrichtung und des Neuanschlusses einer gleichen Ferienwohnung an das Gas-, Wasser-, Strom- und Telefonnetz, an das Gemeinschaftsantennensystem und an die Kanalisation am selben Ort.

Erstattung der Kosten der Schadensverhütung

Sie sind gegen die Kosten versichert, die Ihnen durch die Verhütung oder Begrenzung eines unmittelbar drohenden Schadens entstehen. Dies gilt nur, wenn der Schaden, den Sie dadurch verhüten, versichert ist.

2.5 Versicherungsausschlüsse

Wir zahlen keine Entschädigung und leisten keine Hilfe, wenn ein Schaden an Ihrer oder durch Ihre Ferienwohnung entsteht, während Sie diese gewerblich vermieten oder wenn Sie sie gewerblich, zur Berufsausübung oder für andere als die im Antragsformular für diese Versicherung genannten Aktivitäten nutzen. Die Vermietung an Privatpersonen ist aber versichert, wenn Sie sich für diese Option entschieden haben und diese im Versicherungsschein angegeben ist.

2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung

Wenn Ihre Ferienwohnung geprüft ist, gewähren wir eine Ermäßigung auf Ihren Versicherungsbeitrag. Sie erhalten diese Ermäßigung, wenn Sie uns ein gültiges Prüfzertifikat einer von der Europeesche anerkannten Prüfstelle vorlegen können, aus dem hervorgeht, dass die Ferienwohnung den von der Europeesche gestellten Anforderungen entspricht.

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

3.

Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen

3.1 Definition des Begriffs „Brand“

Ein Brand ist ein Feuer mit Flammen, das durch Verbrennung entsteht und sich selbst ausbreitet. Die Schäden, die durch das Löschen eines Brandes entstehen, gelten ebenfalls als Brandschäden. Als Brand gelten nicht:

- Schmoren, Schmelzen, Verkohlen, Gären;
- Durchbrennen elektrischer Geräte und Motoren;
- Überhitzung, Durchbrennen oder Durchbruch von Öfen und Kesseln.

3.2 Versicherungsgegenstand

Sie sind versichert gegen Schäden, die Ihnen entstehen durch:

- Brand, Explosion, Kurzschluss oder Selbstentzündung, auch infolge eines Materialfehlers;
- Blitzschlag und Induktion. Als Induktion gilt ein Schaden an elektrischen oder elektronischen Geräten oder Anlagen infolge eines Blitzschlags. Dabei ist es unerheblich, ob der Blitz in Ihre Ferienwohnung selbst oder in der Nähe Ihrer Ferienwohnung eingeschlagen hat.

Beseitigungskosten

Wenn an Ihrer Ferienwohnung ein Brandschaden entstanden ist, der von der Versicherung gedeckt wird, erstatten wir auch die notwendigen Kosten der Beseitigung der Reste Ihrer Ferienwohnung.

3.3 Versicherungsausschlüsse

Sie sind nicht versichert, wenn der Schaden durch ein im Vorstehenden nicht genanntes Schadensereignis verursacht wird.

3.4 Entschädigung

Die Entschädigung basiert auf der in Ihrem Versicherungsschein genannten Versicherungssumme. Sie dürfen bis zum Betrag von € 350 eine Notreparatur ausführen lassen. Sie müssen uns dies dann schnellstmöglich mitteilen und uns eine spezifizierte Rechnung des Reparaturbetriebs zusenden.

3.5 Selbstbehalt

In Ihrem Versicherungsschein ist angegeben, welcher Selbstbehalt für diese Versicherung gilt.

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und Ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

4.

Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen

4.1 Versicherungsgegenstand

Sie sind gegen Schäden versichert, die aus einer anderen als den in den Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen genannten Ursachen entstanden sind, darunter:

- plötzliche, unvorhergesehene Beschädigung;
- Beschädigung durch andere Personen;
- Krawalle und Tumulte;
- Beschädigungen während des Transports der Ferienwohnung;
- andere externe Schadensereignisse.

4.2 Versicherungsausschlüsse

Sie sind nicht versichert, wenn der Schaden verursacht wurde:

- durch mangelhafte und/oder unsachgemäße Reparatur, Instandhaltung oder Reinigung;
- durch allmähliche Umwelt- oder Witterungseinflüsse, Korrosion oder Fäule, eindringendes Regenwasser oder Frost;
- durch normalen Gebrauch, darunter Verschleißschäden, Kratzer und oberflächliche Beschädigungen;

- durch die Folgen der Alterung oder unzureichender Instandhaltung;
- während des Zeitraums einer behördlichen Beschlagnahme;
- durch einen (Material-)Fehler oder eine schlechte Eigenschaft der versicherten Ferienwohnung oder eines Teils davon. Schäden an dem Teil selbst, das den Mangel aufwies, sind nicht versichert, Folgeschäden sind dagegen versichert;
- durch den Transport der Ferienwohnung, wenn der Schaden nur aus Kratzern, Schrammen und/oder Lackschäden besteht;
- durch Frost.

Sie sind aber gegen Frostschäden versichert, wenn Sie nachweisen können, dass Ihre Ferienwohnung von einem professionellen Betrieb winterfest gemacht worden war. Sie sind auch gegen frostbedingte Schäden versichert, wenn Ihre Ferienwohnung mit einer Zentralheizung ausgestattet ist, die an das Hauptgasnetz angeschlossen ist und ausreichende Kapazität hat, um die Ferienwohnung frostfrei zu halten, die aber infolge einer Störung ausfällt. Sie müssen dann aber ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um den Schaden zu verhüten bzw. zu begrenzen.

4.3 Entschädigung

Die Entschädigung hängt von der in Ihrem Versicherungsschein und in den Allgemeinen Bedingungen genannten Versicherungssumme ab. Sie dürfen bis zum Betrag von € 350 eine Notreparatur ausführen lassen. Sie müssen uns dies dann schnellstmöglich mitteilen und uns eine spezifizizierte Rechnung des Reparaturbetriebs zusenden.

Was Sie von uns erwarten dürfen **2**

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen **3**

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung **10**

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen **13**

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen **14**

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen **16**

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen **17**

4.4 Selbstbehalt

In Ihrem Versicherungsschein ist angegeben, welcher Selbstbehalt für diese Versicherung gilt.

Was Sie von uns erwarten dürfen	2
1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen	3
1.1 Begriffsbestimmungen	3
1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen	3
1.3 Beginn und ende der Versicherung	4
1.4 Der Beitrag	6
1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers	6
1.6 Betrugsbekämpfung	7
1.7 Datenschutz	8
1.8 Beschwerderegulung	9
2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung	10
2.1 Begriffsbestimmungen	10
2.2 Versicherte Personen	10
2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	10
2.4 Versicherungsgegenstand	11
2.5 Versicherungsausschlüsse	12
2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung	12
3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen	13
4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen	14
5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen	16
6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen	17

5.

Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen

5.1 Versicherungsgegenstand

Es besteht Versicherungsschutz, wenn Sie als Privatperson für Schäden an Dritten und an deren Sachen haftbar gemacht werden, die durch Ihre oder mit Ihrer Ferienwohnung entstanden sind.

5.2 Versicherungsausschlüsse

Die folgenden Schadensfälle sind nicht versichert:

- Schäden an Ihrem eigenen Transportmittel oder Anhänger, an Ihrem Ferienhaus oder an anderen in Ihrem Eigentum befindlichen Sachen;
- vertragliche Haftung;
- Schäden an Gegenständen, die Sie mieten, befördern, leihen, bearbeiten, behandeln oder aus anderem Grund bei sich haben.

5.3 Entschädigung

Wir erstatten:

- bei Sach- und Personenschäden: maximal € 500.000,- je Schadensereignis;
- Kosten Ihrer Verteidigung gegen Haftungsansprüche: maximal 500.000,- je Schadensereignis.

5.4 Selbstbehalt

Für das Modul „Haftpflicht für Ferienwohnungen“ gilt ein Selbstbehalt.

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

6.

Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen

6.1 Begriffsbestimmungen

Rechtsschutz in diesem Sinne ist die Vertretung Ihrer rechtlichen Interessen im Falle einer juristischen Meinungsverschiedenheit (Streitigkeit) zwischen Ihnen und einem oder mehreren anderen Beteiligten. Rechtsschutz wird Ihnen beispielsweise gewährt, indem DAS:

- Sie hinsichtlich Ihrer Rechtsstellung und der Erfolgsaussichten Ihres Falls berät;
- im Falle von (strafrechtlichen) Forderungen Ihre Verteidigung übernimmt;
- in Ihrem Namen Anträge und Widersprüche einreicht und begründet;
- Entscheidungen oder Gerichtsurteile durchführt;
- die Kosten des Rechtsschutzes erstattet oder vorschießt.

Im Folgenden lesen Sie zunächst, wer versichert ist und wo Ihre Versicherung Gültigkeit hat. Anschließend wird dargelegt, was versichert ist, welche Entschädigung Sie erhalten und was von der Versicherung ausgeschlossen ist. Danach lesen Sie, was wir von Ihnen erwarten, auf welche Weise DAS Rechtsschutz leistet und was bei einer Streitigkeit mit DAS oder einer Beschwerde über DAS zu tun ist.

6.2 Versicherte Personen

Versichert sind:

- Sie als Versicherungsnehmer;
- die Personen, die mit Ihrer Zustimmung von der versicherten Ferienwohnung Gebrauch machen, aber ausschließlich während deren Nutzung;
- die Hinterbliebenen einer versicherten Person. Dies gilt jedoch nur, wenn die versicherte Person infolge eines im Rahmen dieser Rechtsschutzversicherung versicherten Ereignisses verstorben ist. Der Rechtsschutz wird dann in Form der Einforderung einer Entschädigung für die Lebenshaltungskosten sowie die Bestattungskosten im Sinne von Art. 6:108 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs gewährt.

6.3 Gegenseitige Streitigkeiten

Eine gegenseitige Streitigkeit ist eine Streitigkeit zwischen zwei versicherten Personen, die sich beide in derselben Angelegenheit auf die Deckung dieser Versicherung berufen können. Dann gilt Folgendes:

- Bei einer Streitigkeit zwischen Ihnen (Versicherungsnehmer) und einer anderen Person (Versicherter) erhalten ausschließlich Sie Rechtsschutz.
- Bei einer Streitigkeit zwischen zwei anderen versicherten Personen entscheiden Sie (als Versicherungsnehmer), welche der beiden Personen Rechtsschutz erhält.

6.4 Geltungsbereich Des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt im selben Gebiet wie Ihre Ferienwohnungsversicherung. In diesem Gebiet besteht Versicherungsschutz für juristische Streitigkeiten über:

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

- an der versicherten Ferienwohnung entstandene oder durch eine versicherte Person erlittene Schäden;
- gegen eine versicherte Person anhängig gemachte Strafverfahren;
- Schlepp- und Reparaturverträge.

In den Niederlanden sind Sie gegen alle übrigen juristischen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der versicherten Ferienwohnung versichert.

Für alle Fälle gilt, dass Sie nur versichert sind, wenn das Gericht im betreffenden Land zuständig und das Recht dieses Landes anwendbar ist.

6.5 Versicherungsgegenstand

Sie erhalten Rechtsbeistand (juristische Unterstützung oder Beratung), wenn eine Streitigkeit vorliegt oder zu entstehen droht. Dis gilt jedoch nur, wenn Sie in dem Zeitpunkt versichert waren, in dem:

- das Ereignis stattfand, das zur Entstehung der Streitigkeit geführt hat; und
- die Streitigkeit entstanden ist; und
- Sie den Rechtsbeistand erstmals benötigt haben.

Darüber hinaus durften Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung noch nicht wissen (können), dass Sie in eine Streitigkeit verwickelt oder Rechtsbeistand benötigen würden.

Ein Schadensereignis im Sinne dieser Versicherung ist ein Vorfall oder eine Reihe von Vorfällen, der oder die letztlich zu der Streitigkeit geführt hat bzw. haben und als deren Ursache betrachtet werden kann bzw. können.

6.5.1 Nur privat, nicht gewerblich

Sie sind als Privatperson für Rechtsschutz im Falle von Streitigkeiten (juristischen Meinungsverschiedenheiten) über Handlungen von Privatpersonen versichert. Also nicht, wenn die Streitigkeit aus einer gewerblichen Nutzung der versicherten Ferienwohnung erwächst. Die Streitigkeit muss sich aus einem Ereignis ergeben haben, das in Zusammenhang steht mit:

der Teilnahme mit der versicherten Ferienwohnung am Verkehr, beispielsweise der Regressnahme bei Schäden, die an der versicherten Ferienwohnung entstanden sind oder die eine versicherte Person erlitten hat; dem Besitz der versicherten Ferienwohnung, beispielsweise Streitigkeiten über die Übertragung (An- und Verkauf), Reparatur, Instandhaltung oder einen Schleppvertrag.

6.5.2 Ereignis vor Versicherungsbeginn

Fand das Ereignis, das zur Entstehung der Streitigkeit geführt hat, vor Abschluss der Versicherung statt, aber wussten Sie nichts von diesem Ereignis oder konnten Sie nichts davon wissen? Wenn Sie dies nachweisen können, betrachten wir das Ereignis nicht als Ursache der Streitigkeit; wir gewähren Ihnen dann also Versicherungsschutz.

6.5.3 Zusammenfassung mehrerer Streitigkeiten

Liegen mehrere Streitigkeiten vor, die miteinander in Zusammenhang stehen oder deren Ursache dasselbe Ereignis ist? Dann betrachten wir alle Streitigkeiten zusammen als eine Streitigkeit.

6.5.4 Streitwert mindestens € 125,-

DAS bearbeitet ausschließlich Streitigkeiten, deren finanzieller Gegenwert mindestens € 125,- beträgt.

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

6.6 Entschädigung

Bei einer Streitigkeit erhalten Sie Rechtsbeistand von bei DAS beschäftigten Sachverständigen. Die Kosten der Tätigkeiten dieser Mitarbeiter werden vollständig erstattet. Darüber hinaus erstatten wir bis zu einem Höchstbetrag von € 25.000,- je Streitigkeit Folgendes:

- die Kosten eines Sachverständigen, der nicht bei DAS beschäftigt ist und den DAS für Sie beauftragt hat;
- die Kosten eines Mediators, den DAS für Sie beauftragt hat. Dies gilt jedoch nur, wenn diese Kosten im Rahmen der Mediation (Vermittlung) tatsächlich notwendig waren. DAS erstattet ausschließlich Ihren Anteil an diesen Kosten;
- Kosten von Zeugenaussagen in einem Rechtsverfahren. Dies gilt jedoch nur dann, wenn das Gericht der Zeugenaussage der betreffenden Personen zugestimmt hat;
- Prozesskosten für ein Rechtsverfahren, die das Gericht Ihnen zugewiesen hat;
- Reise- und Aufenthaltskosten, die Ihnen dadurch entstanden sind, dass Sie vor einem Gericht im Ausland erscheinen mussten. Dies gilt jedoch nur dann, wenn Sie laut Auskunft Ihres Rechtsanwalts zum Erscheinen verpflichtet waren und wenn Sie vorab mit DAS über diese Kosten gesprochen haben;
- Kosten, die Ihnen entstanden sind, um ein Gerichtsurteil zu vollstrecken bzw. vollstrecken zu lassen.

6.6.1 Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei

Gelingt es nicht, für den Schaden an der versicherten Ferienwohnung die andere, hierfür haftbare Partei in Regress zu nehmen, weil diese zahlungsunfähig ist? Dann erstattet DAS diesen Schaden bis zu einem Betrag von höchstens € 750,-. Der Schaden muss sich mindestens auf € 125,- belaufen.

6.6.2 Zu geringer Streitwert

Ist das Verfahren zu teuer und zu zeitaufwändig? Dann kann DAS beschließen, Ihnen einen Betrag in Höhe des Ihnen entstandenen Schadens zu zahlen und damit die Angelegenheit beizulegen.

6.6.3 Vorlage eines Sachverständigengutachtens

Wenn nicht eindeutig feststeht, dass eine Streitigkeit vorliegt, müssen Sie dies nachweisen. Hierzu können Sie ein Sachverständigengutachten vorlegen. Darin muss beschrieben sein, wer die Streitigkeit verursacht hat, wodurch sie verursacht wurde und welche Folgen sich daraus für Sie ergeben. Wenn aus dem Bericht eindeutig hervorgeht, dass eine Streitigkeit vorliegt, werden Ihnen die Kosten des Gutachtens von DAS erstattet.

6.7 Versicherungsausschlüsse

6.7.1 Karenzzeit

Haben Sie erst kürzlich eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen? Dann ist eine Karenzzeit zu berücksichtigen. DAS leistet keinen Rechtsschutz bei Streitigkeiten, die innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungslaufzeit entstehen.

In den folgenden beiden Situationen gilt keine Karenzzeit; Sie erhalten dann also unmittelbar Rechtsschutz: wenn Ihre Versicherung unmittelbar an eine vergleichbare Versicherung anschließt, die denselben Anspruch auf Rechtsschutz bot; wenn Sie bei Abschluss Ihrer Versicherung nicht vorhersehen konnten, dass diese Streitigkeit entstehen würde. DAS kann von Ihnen einen Nachweis darüber verlangen.

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und Ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

6.7.2 Gebrauchte Ferienwohnung

Haben Sie die versicherte Ferienwohnung gebraucht erworben und entsteht eine Streitigkeit mit dem Verkäufer? Dann haben Sie keinen Anspruch auf Rechtsschutz. Es sei denn, der Verkäufer ist ein offizieller Händler und bei der Anschaffung wurde eine schriftliche Garantie erteilt.

6.7.3 Steuerliche Streitigkeiten

Es besteht kein Versicherungsschutz für Streitigkeiten mit der Steuerbehörde über Abgaben, Gebühren, Einfuhrzölle und dergleichen.

6.7.4 Mietstreitigkeiten

Vermieten Sie die versicherte Ferienwohnung oder erzielen Sie auf andere Weise Einkünfte damit? Dann besteht kein Versicherungsschutz, wenn daraus eine Streitigkeit erwächst.

6.7.5 Zu späte Meldung der Streitigkeit

Wenn Sie die Streitigkeit so spät bei DAS melden, dass DAS Mehrkosten entstehen oder dass DAS größere Anstrengungen unternehmen muss, um Rechtsschutz leisten zu können, haben Sie keinen Anspruch mehr auf Rechtsschutz.

6.7.6 Betrug oder Vorsatz

Berichten Sie nicht wahrheitsgemäß? Erteilen Sie unvollständige Angaben zu einem Schaden, Unfall oder Ereignis? Oder begehen Sie Betrug? Dann wird kein Rechtsschutz gewährt. Auch nicht, wenn eine andere Person diese Handlungen für Sie begeht.

Sie haben auch dann keinen Anspruch auf Rechtsschutz, wenn Sie in der Absicht, Rechtsschutz zu erhalten oder einen Vorteil zu erwirken, vorsätzlich etwas getan, unterlassen oder akzeptiert haben. Wenn sich am Ende eines Strafverfahrens herausstellt, dass keine vorsätzliche oder bewusste Handlung vorlag, erstattet DAS nachträglich die Kosten des Rechtsbeistands, soweit hierfür Versicherungsschutz bestand.

6.7.7 Streitigkeit mit DAS

Haben Sie eine Streitigkeit mit DAS? Dann leistet DAS keinen Rechtsschutz. Wenn Sie in einem rechtskräftigen Urteil Recht erhalten, werden Ihnen die entstandenen notwendigen Kosten des Rechtsbeistands von DAS nachträglich erstattet.

6.7.8 Bürgschaft für andere oder Forderungen anderer

Sie erhalten keinen Rechtsschutz bei juristischen Streitigkeiten, die dadurch entstanden sind, dass Sie für die Verpflichtungen anderer einstehen oder dass eine Forderung oder Verpflichtung von einer anderen Person auf Sie übertragen wurde.

6.7.9 Begehung unerlaubter Handlungen

Sie erhalten keinen Rechtsschutz, wenn Sie sich gegen den Haftungsanspruch anderer für einen Schaden verteidigen wollen, den Sie durch unrechtmäßiges Handeln verursacht haben. Unrechtmäßiges Handeln in diesem Sinne liegt dann vor, wenn Sie mit einer Handlung gegen das Gesetz und/oder die Billigkeit verstoßen.

6.7.10 Naturkatastrophen, Konflikte, Sabotage und Kernreaktionen

Sie erhalten keinen Rechtsschutz bei Streitigkeiten, die die Folge einer Naturkatastrophe, eines Konflikts oder von Sabotage sind. Auch bei Streitigkeiten infolge einer Kernreaktion erhalten Sie keinen Rechtsschutz. Hierbei gelten zwei Ausnahmen: Sie haben Anspruch auf Rechtsschutz, wenn die Kernreaktion mit radioaktiven Nukliden (eine Art von Atomen) außerhalb einer kerntechnischen Anlage in Zusammenhang steht und wenn diese Nuklide für industrielle, kommerzielle, landwirtschaftliche, medizinische, bildungstechnische oder wissenschaftliche Zwecke oder für nichtmilitärische Sicherheitsmaßnahmen bestimmt sind. Sie haben Anspruch auf Rechtsschutz, wenn behördlicherseits eine Genehmigung für die Herstellung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung radioaktiver Substanzen erteilt worden ist.

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und Ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

Eine Entschädigung wird nur geleistet, wenn nicht aufgrund des Gesetzes ein anderer für den Schaden haftet. Siehe hierzu das Gesetz über die Haftung bei Atomunfällen (Wet aansprakelijkheid kernongevallen, Staatsgesetzblatt (Staatsblad) 1979–225). Als kerntechnische Anlage in diesem Sinne gilt eine Atomanlage im Sinne dieses Gesetzes oder an Bord eines Schiffs.

6.7.11 Erfolgsaussichten gemäß DAS

DAS informiert Sie über die Erfolgsaussichten Ihres Falls und berät sich mit Ihnen über die Vorgehensweise. Wenn nach Auffassung von DAS keine reelle Chance mehr auf Erzielung des gewünschten Ergebnisses besteht, leistet DAS keinen Rechtsschutz mehr.

6.7.12 Entschädigung bei Streitigkeiten mit anderen Beteiligten

In manchen Fällen kann es angezeigt sein, bei einer Streitigkeit gemeinsam mit anderen Beteiligten kollektiv über einen externen Sachverständigen vorzugehen. Dies bedarf der vorherigen Einwilligung von DAS. Wenn DAS sich damit einverstanden erklärt, werden die Kosten des Rechtsschutzes erstattet. Hierzu werden die Kosten festgestellt, die den Beteiligten gemeinsam entstanden sind, und durch die Zahl der Beteiligten dividiert. DAS erstattet den auf Sie entfallenden Teil.

6.8 Was wir von ihnen erwarten

Wenn Sie einen Schaden geltend machen möchten, müssen Sie die Streitigkeit schnellstmöglich nach ihrer Entstehung bei DAS melden. Außerdem erwarten wir von Ihnen, dass Sie an der Arbeit von DAS und/oder des von DAS in Ihrer Sache beauftragten externen Sachverständigen mitwirken. Das bedeutet, dass Sie:

- alle relevanten Informationen und Unterlagen vorlegen;
- auf Verlangen nachweisen, welchen Umfang die Streitigkeit hat und wie groß Ihr (finanzielles) Interesse dabei ist;
- Zustimmung erteilen, dass DAS Informationen über die Angelegenheit erhält oder einsehen kann, wenn DAS einen Sachverständigen beauftragt, der nicht bei DAS beschäftigt ist;
- sich auf Verlangen bereit erklären, als sog. zivile Partei an einem Strafverfahren mitzuwirken;
- daran mitwirken, für die Kosten des Rechtsbeistands eine andere Partei in Regress zu nehmen;
- nichts unternehmen, was für die Gewährung des Rechtsschutzes oder die Interessen von DAS nachteilig sein kann.

6.8.1 Rückzahlung doppelt erstatteter Kosten

Erhalten Sie eine Entschädigung für Kosten, für die DAS Ihnen bereits einen Vorschuss geleistet hat? Dann müssen Sie diesen Vorschuss an DAS zurückzahlen. Dies gilt auch für Prozesskosten, die Sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils erhalten, sowie für Ihnen erstattete außergerichtliche Kosten.

6.9 Verlauf der Gewährung von Rechtsschutz

Im Prinzip leistet DAS selbst Rechtsschutz. DAS kann aber auch beschließen, einen Sachverständigen (beispielsweise einen Rechtsanwalt) zu beauftragen, der nicht bei DAS beschäftigt ist. Dieser Sachverständige übernimmt dann die Leistung (eines Teils) des Rechtsbeistands. Nur DAS ist befugt, diesem Sachverständigen in Ihrem Namen Aufträge zu erteilen.

In manchen Fällen können Sie selbst entscheiden, welchen

Was Sie von uns erwarten dürfen 2

1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen 3

- 1.1 Begriffsbestimmungen 3
- 1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen 3
- 1.3 Beginn und ende der Versicherung 4
- 1.4 Der Beitrag 6
- 1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers 6
- 1.6 Betrugsbekämpfung 7
- 1.7 Datenschutz 8
- 1.8 Beschwerderegulung 9

2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung 10

- 2.1 Begriffsbestimmungen 10
- 2.2 Versicherte Personen 10
- 2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes 10
- 2.4 Versicherungsgegenstand 11
- 2.5 Versicherungsausschlüsse 12
- 2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung 12

3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen 13

4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen 14

5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen 16

6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen 17

Rechtsanwalt DAS beauftragen soll. Dies ist dann der Fall, wenn:

DAS beschließt, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, der in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren Ihre Interessen vertritt; auch die Gegenpartei eine Rechtsschutzversicherung bei DAS abgeschlossen hat und von DAS vertreten werden muss.

Der von Ihnen ausgewählte Rechtsanwalt muss in dem Land ansässig sein, in dem das Verfahren anhängig gemacht worden ist.

Wenn DAS einen externen Sachverständigen (Rechtsanwalt) beauftragt, gelten folgende Regeln:

- Bei einem Verfahren vor einem niederländischen Gericht muss der Rechtsanwalt in den Niederlanden registriert sein oder eine Kanzlei haben.
- Bei einem Verfahren vor einem ausländischen Gericht muss der Rechtsanwalt im betreffenden Land registriert sein.
- Der Auftrag wird dem Rechtsanwalt immer von DAS in Ihrem Namen erteilt. Durch Abschluss dieser Versicherung haben Sie DAS automatisch Zustimmung hierzu erteilt. Diese Zustimmung können Sie nicht zurücknehmen.
- DAS ist nicht verpflichtet, im Rahmen derselben Streitigkeit mehr als einen externen Rechtsanwalt oder Sachverständigen zu beauftragen.
- Wenn ein externer Rechtsanwalt beauftragt worden ist, beschränkt sich die Rolle von DAS auf die Erstattung von dessen Kosten gemäß den Bedingungen dieser Versicherung.

6.10 Streitigkeit mit das oder beschwerde über DAS

Wenn Sie mit DAS keine Einigung über das Vorgehen bei einer Streitigkeit erzielen können, können Sie die Streitigkeit einem Rechtsanwalt vorlegen. Sie dürfen diesem Rechtsanwalt dann selbst Ihren Standpunkt darlegen. Die Kosten trägt DAS, und die Entscheidung des Rechtsanwalts ist für DAS verbindlich. DAS wird die Angelegenheit im Weiteren so abwickeln, wie es der Rechtsanwalt bestimmt hat.

Wenn Sie mit der Entscheidung des Rechtsanwalts nicht einverstanden sind, können Sie den Fall auch auf eigene Rechnung und Gefahr weiter bearbeiten lassen. Wenn Sie im weiteren Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise ins Recht gesetzt werden, erstattet DAS Ihnen nachträglich und im Rahmen der versicherten Höchstbeträge die Ihnen entstandenen notwendigen Kosten des Rechtsbeistands.

Wenn DAS die Bearbeitung einem externen Sachverständigen überträgt, darf es sich dabei weder um den Rechtsanwalt, der die verbindliche Entscheidung getroffen hat, noch um einen Kanzleikollegen dieses Rechtsanwalts handeln.

6.10.1 Haftbarkeit von DAS

Wenn Sie die Auffassung vertreten, dass Ihnen durch oder infolge des von DAS geleisteten Rechtsbeistands ein Schaden entstanden ist, können Sie DAS dafür haftbar machen. DAS verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung. Die Haftung von DAS beschränkt sich auf den Betrag, auf den im Rahmen dieser Versicherung Anspruch besteht, zuzüglich des Selbstbehalts. Eine Kopie des Versicherungsscheins kann bei DAS eingesehen werden.

Was Sie von uns erwarten dürfen	2
1 Allgemeine Vertragsbedingungen für Dauerversicherungen	3
1.1 Begriffsbestimmungen	3
1.2 Bedingungen für Entschädigungsleistungen	3
1.3 Beginn und ende der Versicherung	4
1.4 Der Beitrag	6
1.5 Pflichten des Versicherungsnehmers	6
1.6 Betrugsbekämpfung	7
1.7 Datenschutz	8
1.8 Beschwerderegulung	9
2 Allgemeine Bedingungen für die Ferienwohnungsversicherung	10
2.1 Begriffsbestimmungen	10
2.2 Versicherte Personen	10
2.3 Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	10
2.4 Versicherungsgegenstand	11
2.5 Versicherungsausschlüsse	12
2.6 Beitragsermäßigung bei geprüfter Wohnung	12
3 Bedingungen für die Feuerversicherung für Ferienwohnungen	13
4 Bedingungen für die All-Risk-Versicherung für Ferienwohnungen	14
5 Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Ferienwohnungen	16
6 Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung für Ferienwohnungen	17

Weder wir noch DAS haften für Schäden, die infolge oder im Zusammenhang mit der Arbeit eines von DAS beauftragten externen Sachverständigen entstehen.

6.10.2 Beschwerderegulung für die Rechtsschutzversicherung

Wenn Sie mit der Gewährung von Rechtsschutz durch DAS nicht zufrieden sind, können Sie eine Beschwerde bei DAS einreichen (Anschrift: DAS, Postbus 23000, 1100 DM Amsterdam, Niederlande). Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Beschwerde von DAS nicht gut bearbeitet worden ist, können Sie sie der Beschwerdestelle für Finanzdienstleistungen vorlegen. Die Anschrift lautet: Stichting Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (KiFiD), Postbus 93257, 2509 AG Den Haag, Niederlande. Telefon: 0900 3552248. Dies müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Empfang der endgültigen Stellungnahme von DAS tun. Wenn Sie von dieser Beschwerdebearbeitungsregelung keinen Gebrauch machen wollen, können Sie die Streitigkeit dem zuständigen Gericht vorlegen.



europesche.nl 52° 05' 35" N 5° 09' 16" E
